Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	**Montag, den 10.10.2011**
Sitzungsbeginn:	**18:30 Uhr**
Sitzungsende:	**20:45 Uhr**
Ort, Raum:	**Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/010/2011**

Anwesend sind:

Vorsitz
Herr Harald Jäschke
Stadtvertreter/in
Herr Heinz Gohsmann
Herr Rolf Kickbusch
Herr Rainer Knaak
Frau Marlies Reimann
Herr Rainer Wilmer
Verwaltung
Frau Sandy Mandlik
Frau Irene Pommer
Herr Wolf-Eckhard Schröder

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in
Herr Lutz Heinrich

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
4 Genehmigung der Tagesordnung
5 Genehmigung der Niederschrift vom 29. 08.2011
6 Bericht der Verwaltung
7 Einwohnerfragestunde
8 Information der Bürgervorsteherin und Bericht aus dem Kreistag
9 Anfragen und Mitteilungen
10 Vollzug des Haushaltsplanes
11 Umverteilung von eingeplanten Mitteln im Haushalt
12 Elektronisches Personenstandsregister
13 Überplanmäßige Haushaltsmittel für die Haushaltsstelle Miete Diensträume

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden um 18.30 Uhr eröffnet und die form- und fristgerechte Ladung festgestellt.

zu 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Durch Herrn Jäschke werden die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.08.2011 bekannt gegeben.

zu 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Jäschke stellt die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest. Herr Knaak nimmt in Vertretung für Herrn Heinrich an der Sitzung teil.

zu 4 Genehmigung der Tagesordnung

Herr Jäschke bittet um Aufnahme der Vorlage 116/11/20 als Top 20 hinter Top 16. Die nachstehende Tagesordnung wird mit einer Abstimmung von **6:0:0** genehmigt.

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V
3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
4 Genehmigung der Tagesordnung
5 Genehmigung der Niederschrift vom 29. 08.2011
6 Bericht der Verwaltung
7 Einwohnerfragestunde
8 Information der Bürgervorsteherin und Bericht aus dem Kreistag
9 Anfragen und Mitteilungen
10 Vollzug des Haushaltsplanes
11 Umverteilung von eingeplanten Mitteln im Haushalt
Vorlage: 108/11/30/1
12 Elektronisches Personenstandsregister
Vorlage: 109/11/30
13 Überplanmäßige Haushaltsmittel für die Haushaltsstelle Miete Diensträume
Vorlage: 113/11/20

Nicht öffentlicher Teil

14 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
15 Eilentscheidung zu einer Vereinbarung über die Anschlussbeiträge Schmut
Vorlage: 107/11/30

16 Eilentscheidung des Hauptausschusses hier:Technik-Ersatzbeschaffung für den Bauhof der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 110/11/30
20 Auftragsvergabe: Zustellungsdienst MZV-GmbH
Vorlage: 116/11/20
17 Personalangelegenheiten
18 Terminabsprachen
19 Anfragen und Mitteilungen

zu 5 Genehmigung der Niederschrift vom 29. 08.2011

Die Niederschrift vom 29.08.2011 wird mit einer Abstimmung von **5:0:1** genehmigt.

zu 6 Bericht der Verwaltung

Durch Herrn Jäschke wird der Dienstreisebericht für den Zeitraum 01.07. – 30.09.2011 übergeben. Nähere Ausführungen zu 2 Terminen folgen noch.

Mit Schreiben vom 20.09.2011 ist der Stadt Boizenburg durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim der 1. Nachtrag zum Haushaltjahr 2011 genehmigt worden. Es ist dabei festgestellt worden, dass lt. mittelfristiger Finanzplanung in den Folgejahren der Haushaltsausgleich zu erwarten ist und die dauernde Leistungsfähigkeit zum jetzigen Zeitpunkt als gesichert anzusehen ist.
Hierzu möchte Herr Gohsmann wissen, ob mit dieser Genehmigung auch die Verpflichtungsermächtigung Städtebaufördermittel in Höhe von 400,0 T€ genehmigt worden sind. Herr Jäschke bejaht die Frage. Herr Wilmer merkt an, dass eine Genehmigung einer Verpflichtungsermächtigung jederzeit widerrufen werden kann.

Zur Dienstreise am 13.09.2011 erklärt Herr Jäschke, dass er beim Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung, Umwelt und Verbraucherschutz bezüglich der Vorstellung des Projektes des Medizinischen Versorgungszentrums am Hafen durch die Betreiber GmbH gewesen ist. Teilgenommen haben u.a. 3 Ärzte, ein Planer sowie Abteilungsleiter aus dem Sozial-, Bau-, Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerium. Das Projekt wurde skizziert vorgestellt, das voraussichtliche Investitionsvolumen wurde von Seiten der Betreiber mit ca. 12 bis 15 Mio. Euro beziffert. Der Minister, welcher die Besprechung geleitet hat, hat die einzelnen Abteilungen aufgefordert, über mögliche Bezuschussungen des Projektes nachzudenken.

Am 21.09.2011 war Herr Jäschke beim Bauministerium, um mit dem Abteilungsleiter Herrn Schwabe bezüglich der Städtebauförderung zu sprechen. Grund dieses Besuches war ein Widerspruch von Seiten der Stadt Boizenburg gegen den Bewilligungsbescheid, welchen die Stadt bezüglich der Förderung der August Bebel Schule erhalten hatte. Mit dieser Form der Bewilligung ist der Stadt aufgrund der Zweckbindung nicht erlaubt, private Baumaßnahmen zu fördern. Möglicherweise wird die Stadt Boizenburg in den Jahren 2012 und 2013 weitere Gelder bewilligt bekommen, wenn es die Finanzsituation in Sachen Städtebauförderung zuläßt.

Herr Wilmer merkt an, dass es ja zu dieser Thematik eine Beratung mit allen Fraktionsvorsitzenden gegeben hat und fragt nach, ob es hierzu ein Protokoll gibt. Herr Jäschke verneint die Frage und erklärt, dass es sich bei der Diskussionsrunde um eine aus der Stadtvertretung geforderte Thematik handelt. Es sollte versucht werden, den Fördermittelgeber zu überzeugen, die Förderung auch zu geben, wenn ein zusätzlicher Raum (Versammlungsraum) an das Gebäude angebaut wird. Diese Thematik soll aber nicht weiter verfolgt werden.

Weiter teilt Herr Jäschke mit, dass damit zu rechnen ist, dass der Stadt Boizenburg für die Sanierung der Sporthalle Richard Schwenk Zinsen aus den Fördermitteln durch das LFI entstehen bzw. zurück gezahlt müssen. Die Stadt Boizenburg hat mit Datum vom 28.12.2007 beim LFI Mittel in Höhe von 199,0 T€ angefordert, diese jedoch erst am 08.09.2009 mit dem Verwendungsnachweis nachgewiesen. Für die Zeit bis zum Verwendungsnachweis möchte das LFI die Zinsmittel in Höhe von rd. 6,0 T€ zurück. Das LFI ist mit dieser Forderung auf der rechtlich sicheren Seite. Die Ursache für die Rückforderung liegt darin, dass die Stadt Boizenburg zu Beginn des Jahres 2008 bekanntlich Schwierigkeiten, d.h. Bauverzögerungen bei der Baumaßnahme hatte, die letztendlich dazu geführt haben, dass die entsprechenden Zuschüsse nicht zeitnah verwendet werden konnten und dem entsprechende Verwendungsnachweise zu fertigen.

Durch das Vereinsgesetz Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 sind an die örtlichen Ordnungsämter im Falle von Vereinsverboten bestimmte Aufgaben übertragen worden. Vereinsverbote bedürfen zunächst einer entsprechenden Verbotsverfügung – ausgesprochen durch das Bundesinnenministerium bzw. durch das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern. In solchen Fällen besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Boizenburg als Vollzugsbehörde z.B. das Betreten oder Öffnen einer Wohnung oder Geschäftsräume zu veranlassen hat bzw. dabei vertreten ist. Herr Jäschke merkt an, dass es sich hierbei um eine zusätzliche Aufgabe per Gesetz für die Kommunen handelt.

Herr Wilmer merkt in dem Zusammenhang an, dass in der letzten Woche der Staatsschutz diverse Kontrollen bzw. Durchsuchungen in der Umgebung und Boizenburg in Richtung rechte Szene durchgeführt hat. Ist der Verwaltung etwas bekannt? Herr Jäschke wird im Gespräch am 11.10.2011 Herrn Guhrlich hierzu befragen.

Herr Jäschke teilt mit, dass an der WC-Anlage am Hafen erneut Vandalismus stattfand. Alle 3 Türen sind beschädigt. Eine entsprechende Anzeige ist erfolgt.

Die Verwaltung wird voraussichtlich in der 45. Kalenderwoche den Rückzug in das Stadthaus durchführen. Hierzu teilt Herr Gohsmann mit, dass in der letzten Bauberatung festgelegt worden ist, dass die Übergabe des Stadthauses am 25.10.2011 zu erfolgen hat. Es wird darum gebeten, dass von Seiten der Verwaltung auf die Einhaltung des Termins bestanden wird.

zu 7 Einwohnerfragestunde

entfällt

zu 8 Information der Bürgervorsteherin und Bericht aus dem Kreistag

Frau Dräger informiert noch einmal zur Auftaktveranstaltung Workshop im Rahmen des lokalen Aktionsplanes am 4. und 5.11.2011 in Jessenitz. Am 04.11.2011, 19.00 Uhr findet eine Gesprächsrunde mit Kommunalpolitikern hierzu statt. Einladungen sind an die Fraktionen ergangen.

zu 9 Anfragen und Mitteilungen

Herr Gohsmann fragt, wie sich der Sachverhalt zum Presseartikel hinsichtlich der Nichtgestattung der Durchführung einer Geburtstagsfeier im Dorfgemeinschaftshaus Schwartow verhält. Wird das für alle Dorfgemeinschaftshäuser so gehandhabt? Hierzu erklärt Herr Jäschke, dass aus den Erfahrungen heraus gerade bei jungen heranwachsenden Leuten generell so entschieden worden ist, dass hier keine Vermietung gemacht werden. Frau Reimann fragt nach, ab welchem Alter vermietet wird. Die Frage kann so nicht beantwortet werden, Herr Jäschke erklärt, dass, wenn sich die Eltern des Mädchens bereit erklärt hätten, die Verantwortung für die Feier zu übernehmen, wäre es genehmigt worden. Herr Wilmer merkt dazu an, dass seiner Meinung nach der Unterschied zwischen 18 und 21 Jahren (rechtlich gesehen ist die Volljährigkeit bereits mit 18 gegeben) unakzeptabel ist. Wenn in der Vergangenheit Beschädigungen gewesen sind, kann z.B. dieses mit einer Kaution geregelt werden.
Herr Jäschke wird die Verfahrensweise zur Thematik nochmals prüfen.

Herr Gohsmann bezieht sich auf die Vorlage 114/11/10 – Umschuldung langfristiges Darlehen – und merkt an, dass der Finanzausschuss diese u.a. mit der Begründung, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf besteht, da dann zunächst 75,0 T€ aufgebracht werden müssten, abgelehnt hat. Wird die Vorlage trotz des Negativvotums des Finanzausschusses in der Stadtvertretersitzung behandelt oder nicht. Herr Jäschke erklärt hierzu, dass wir gegenwärtig ein sehr niedriges Zinsniveau haben, es ist jedoch auch nicht absehbar, ob dieses so gehalten wird. Herr Pamperin ergänzt, dass sich Banken den vorzeitigen Vertragsausstieg vor Ablauf der 10-jährigen Frist (Oktober 2013) natürlich bezahlen lassen. Er ist der Meinung, dass man sich den derzeitig niedrigen Zins für weitere 10 Jahre sichern sollte. Das nächstfällige Darlehen ist 2014 fällig – hier könnte der Zins evtl. sogar bei 1,5 % liegen. Die Verwaltung schlägt vor, die Vorlage auf der Tagesordnung der Stadtvertretersitzung zu lassen.
Herr Wilmer schlägt vor, die Vorlage auf der Tagesordnung zu lassen.

Herr Wilmer fragt nach, ob es ein Protokoll zur Auftaktveranstaltung Toleranz fördern – Kompetenz stärken vom 22.09.2011 gibt. Herr Jäschke erklärt, dass es schwierig ist, ein Protokoll zu fertigen, wenn die Veranstaltung aus Powerpoint-Vorträgen und aus einer Gruppenarbeit besteht. Es sind letztendlich Ziele erarbeitet worden, welche zur Verfügung gestellt werden können.

Zum Schreiben an den Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Thematik Schulsozialarbeit möchte Herr Wilmer wissen, wie der Verteiler ist. Es wird erklärt, dass alle Fraktionsvorsitzenden eine Kopie erhalten haben.

Zur bereits angesprochenen Thematik MVZ bezieht sich Herr Wilmer auf die Ausführungen von Herrn Scholz in der Fachausschusssitzung am 30.08.2011 zu

einem Gutachten aus dem Jahr 2007. Er möchte gerne wissen, ob dieses Gutachten nach dessen Vorlage der Stadtvertretersitzung zur Kenntnis gegeben worden ist.

Zur Problematik Mindestlöhne möchte Herr Wilmer von der Verwaltung wissen, wo die Verwaltung Aufträge in den relevanten Bereichen hat, wo unter den Mindestlöhnen beschäftigt wird. Wenn ja, welche Kosten entstehen, wenn hier nachgearbeitet werden muss.

Herr Wilmer gibt bekannt, dass es einen Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes zur Thematik Weisungsrecht von Kommunen (Stadtvertretung) gegenüber Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen gibt. Das Aktenzeichen beim BVerwG ist 8 C 16.10 .

Herr Wilmer hat gelesen, dass es ein Kuratorium Biosphärenreservat gibt, welches bereits zweimal getagt hat. Die Stadt Boizenburg ist hier Mitglied. Es wird um einen Bericht gebeten.

Durch einen Bürger wurde Herr Wilmer darüber informiert, dass dieser bei der Stadt Boizenburg eine Ordnungswidrigkeitenanzeige zum Thema Verstoß gegen Regelungen im ruhenden Verkehr angezeigt hatte. Mit einem Schreiben der Stadt Boizenburg erhielt er die Antwort, dass seine Anzeige zuständigkeitshalber an die Polizei weiter geleitet wurde. Herr Wilmer stellt fest, dass die Polizei nicht für den ruhenden Verkehr zuständig ist. Die Verwaltung wird die Sachlage prüfen.

Herr Wilmer bittet die Verwaltung um Prüfung, welche Kosten bei einer Life-Einstellung der Stadtvertretersitzungen über Internet entstehen würden. Frau Dräger merkt hierzu an, dass diese Thematik ein LAP-Projekt werden könnte.

Frau Dräger bittet um eine Kopie des Briefes zur Thematik Schulsozialarbeit.

Frau Reimann fragt nach, ob der Vertrag mit ALBA 93 zur Nutzung der Sporthalle An den Eichen demnächst gekündigt werden soll? Hierzu erklärt Herr Jäschke, dass im Rahmen der Hallenvergabezeiten an die Sportvereine Benutzerzeiten festgelegt werden. Einen Vertrag diesbezüglich gibt es nicht. In der Vergangenheit gab es mit der Sektion Judo des Vereins einige Diskrepanzen, jedoch sind die zwischenzeitlich behoben worden.

Ferner weist Frau Reimann auf einen erhöhten Gullydeckel An der Quöbbe hin.

Herr Gohsmann möchte wissen, ob sich die potentiellen Betreiber des MVZ zum Kaufpreisangebot geäußert haben. Herr Jäschke verneint die Frage. Die Verwaltung muss gegenüber dem Investor Druck bezüglich des Angebotes der Stadt machen.

zu 10 Vollzug des Haushaltsplanes

Herr Wilmer merkt zur Gewerbesteuer an, dass wir gegenüber dem Jahresplan einschl. Nachtrag deutlich drüber liegen. Wie es das zu verstehen? Herr Pamperin erklärt hierzu, dass hier noch Rückzahlungsforderungen kommen können. Demzufolge ist die Sollstellung nur als Indiz für eine mögliche Mehreinnahme zu

sehen. Die Gewerbesteuer ist eine nicht planbare Zahl, ob der HH-Ansatz auch so kommt.

Herr Gohsmann fragt zu den Anliegerbeiträgen für die Birkenstraße, ob hier nicht eine Gleichbehandlung zur Stiftstraße bezüglich der Vorausleistungen erfolgt.
Herr Jäschke erklärt, dass es mit dem Abfluss von Haushaltsmitteln, welche für die Rechnungen bereit gestellt werden müssen, zu tun hat. Herr Pamperin ergänzt, dass es mit der Umstellung vom letzten kameralen auf den ersten doppischen Haushalt zusammenhängt. Bislang war es so, dass im Vermögenshaushalt Haushaltsreste sowohl für die Ausgaben als auch für die Einnahmen gebildet werden konnten. Haushaltsreste können bei diesem Umstieg mit Ausnahme von Kreditermächtigungen nicht mehr gebildet werden. Insofern gibt es jetzt die Besonderheit, dass im Investitionsausgabehaushaltsplan 2012 (den ersten doppischen) die Summen einzustellen sind, die voraussichtlich ab Januar 2012 per tatsächlicher Rechnung abfließen werden. Wenn jetzt die Vorausleistungsbescheide erstellt werden, erfolgt die Buchung in 2011 und kann nicht für die Begleichung der Rechnungen in 2012 herangezogen werden.
Herr Wilmer erklärt, dass die Baumaßnahme Birkenstraße Ende September 2011 begonnen hat, d.h. mit Beginn der Maßnahme hätten die Vorausleistungsbescheide verschickt werden können. Die Fälligkeiten hätten Mitte November 2011 gelegen. Herr Wilmer sieht hier kein Problem mit der Umstellung auf Doppik. Der Haushalt 2011 hätte durchaus auch mit einem Überschuß abgeschlossen werden. Herr Pamperin erklärt, dass dann für den großen Ausgabebereich, welcher in 2012 kommt, keine Mittel bereit stehen würden.
Herr Wilmer merkt an, dass mit dieser Verfahrensweise bei der Birkenstraße eine Ungleichbehandlung gegenüber allen anderen, die zur Vorausleistung herangezogen wurden, begünstigt wird. Die Stadt verzichtet ab Mitte November auf Einnahmen.
Herr Pamperin erklärt, dass es haushaltsplanerisch Sinn macht, wenn so verfahren wird.
Herr Gohsmann fragt nach, ob dann 2012 gleich die endgültigen Bescheide erlassen werden. Herr Jäschke erklärt, dass das nicht der Fall ist, weil diese erst nach Abschluss einer Maßnahme versandt werden dürfen.

Herr Wilmer merkt an, dass die Stadtvertretersitzung beschlossen hat, dass künftig bei allen Tiefbaumaßnahmen Vorausleistungen geleistet werden sollen.

In diesem Zusammenhang fragt Herr Wilmer nach dem weiteren Ausbau der Rudolf Tarnow Straße. Muss hier nicht ein Kostenspaltungsbeschluss erfolgen. Herr Jäschke erklärt, dass nach Auskunft der zuständigen Mitarbeiterin das nicht notwendig sei. Dieser hätte bereits beim 1. Bauabschnitt erfolgen müssen. Jetzt wird der 2. Bauabschnitt gemacht und die Maßnahme damit auch abgeschlossen. Für einen Kostenspaltungsbeschluss wäre es jetzt zu spät.

zu 11 Umverteilung von eingeplanten Mitteln im Haushalt
Vorlage: 108/11/30/1

Herr Jäschke gibt die Abstimmungen der beteiligten Fachausschüsse bekannt.
Herr Gohsmann ergänzt, dass sich der Fachausschuss dafür ausgesprochen hat, weil eben die alten Gehwegplatten stellenweise schon marode waren und die Versorgungsbetriebe die Verlegung von neuen Platten zum Materialpreis angebo-

ten haben. Jedoch ist Herr Gohsmann der Auffassung, dass es richtiger gewesen wäre, eine überplanmäßige Ausgabe zu machen.

Herr Knaak berichtet aus dem Finanzausschuss, dass diesem nicht bekannt war, um welche Quadratmeterfläche es sich handelt. Für graue Steine 10.200 Euro erschien dem Fachausschuss zu hoch.

Herr Wilmer merkt an, dass nach Aussage der Verwaltung für die turnusmäßige technische Überprüfung der Brückenbauwerke 10.200 Euro in den Haushalt eingestellt worden sind. Mit dieser Vorlage stellt sich die Frage für Herrn Wilmer, warum jetzt die Notwendigkeit der Überprüfung der Brückenbauwerke nicht mehr gegeben ist. Herr Schröder merkt an, dass die Notwendigkeit da ist, jedoch gibt es die Firma nicht mehr. Herr Jäschke ergänzt, dass die Prüfungen notwendig sind, aber in 2011 nicht mehr durchgeführt werden. Herr Wilmer stellt dazu fest, dass demzufolge die Veranschlagungen zum Anfang des Jahres 2011 nicht erforderlich waren. Herr Gohsmann erklärt, dass die Ansatzsumme durch das Angebot des nicht mehr bestehenden Ingenieurbüros zustande gekommen ist. Ein neues Angebot würde sich um die 20,0 T€ belaufen. Herr Wilmer stellt fest, dass diese Tatsache doch nichts an der Notwendigkeit ändert. Es hätte dann von Seiten der Verwaltung ein Antrag auf eine überplanmäßige Ausgabe erfolgen müssen.

Auf die Frage von Herrn Wilmer, ob die Mittel schon ausgegeben worden sind, erklärt die Verwaltung, dass bislang noch nichts ausgegeben worden ist.
Herr Gohsmann merkt an, dass die Arbeiten derzeitig ausgeführt werden. Herr Jäschke erklärt, dass kein Auftrag unterschrieben worden ist.

Herr Wilmer stellt den Antrag auf Zurückstellung bis zur Stadtvertretersitzung.

Abstimmung zum Antrag: 1:4:1

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt auf seiner Sitzung vom 10.10.2011 die Umbuchung der geplanten Mittel von der HH – Stelle 6441095100, mit 10.120,47 Euro, auf die HH – Stelle 6300095060 Birkenstraße.

Abstimmungsergebnis: **4:2:0**

zu 12 Elektronisches Personenstandsregister

Vorlage: 109/11/30
Durch Herrn Jäschke wird die Vorlage vorgestellt bzw. erläutert.

Herr Wilmer fragt nach, ob die Konnexität greift und merkt an, dass Vorlagen dieser Art zukünftig verständlicher geschrieben werden. Nicht jeder Leser ist auf dem Gebiet der EDV bis ins Detail bewandert, was z.B. ...eines Hostingvertrages beim DVZ supporten zu lassen .... bedeutet. Die Verwaltung wird die Konnexität prüfen.

zu 13 Überplanmäßige Haushaltsmittel für die Haushaltsstelle Miete Diensträume
Vorlage: 113/11/20
Durch Herrn Jäschke wird die Vorlage erläutert.

Herr Wilmer möchte wissen, warum in der Sachdarstellung nicht geplante Miet- und Nebenkostenabrechnung steht. Es besteht ein Mietvertrag mit einer festen Mietsumme. Herr Jäschke erklärt, dass es ausschließlich Nebenkosten sind. Herr Wilmer möchte wissen, seit wann die Nebenkostenabrechnung in der Verwaltung vorliegt. Herr Pamperin erklärt, dass die Nebenkostenabrechnung bereits seit März 2011 der Verwaltung vorlag und räumt eindeutig deren Fehler ein.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.160,80 € zur Deckung der Haushaltsstelle Miete Diensträume.

Abstimmungsergebnis: 4:0:2

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Irene Pommer
Protokollführer/in

Ausschussvorsitzende/r